

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

67 (19.3.1865)

Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. März 1865.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Dem von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Pfarrei Mäsen, Dekanats Billingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweiser von Altdorf, Wilhelm Wagner, wurde am 9. Febr. l. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

Dem von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten Ernst von Leiningen auf die Pfarrei Hahmersheim, Dekanats Weibstadt, präsentirten bisherigen Pfarrer von Borgen, Franz Sebastian Mosbacher, wurde am 9. Febr. l. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Frankreich.

Paris, 16. März. In Rücksicht auf das außerordentliche Aufsehen, welches der Senator Rouland (Baudirektor, früher einige Jahre Kultusminister) durch seine Rede über die Beziehung zwischen Staat und Kirche in ganz Frankreich, sowie weit über dessen Grenzen hinaus gemacht hat, sehen wir uns veranlaßt, auf diese Rede nochmals zurückzukommen und etwas ausführlicher darüber zu berichten. Wir folgen dem „Moniteur“.

Hr. Rouland ging zuerst auf die alte Gesetzgebung Frankreichs ein, welche zu allen Zeiten die Unabhängigkeit der Staatsgewalt kirchlichen Uebergriffen gegenüber gewahrt habe. Dies sei von Napoleon I. durch das Konkordat geschehen. Er fuhr dann fort: „Wir wurden Alle sehr unangenehm berührt durch das Erscheinen der Encyclica und den dieselbe begleitenden Syllabus. Man konnte annehmen, daß diese Aktenstücke eine Erwidderung auf die Konvention vom 15. Sept. seien, und in der That hat Rom bis heute keine andere darauf ertheilt. Man konnte ferner glauben, daß, wenn wir dem Vatikan Besorgnisse eingeflößt hätten, er in einem Augenblick des Unmuthes uns dafür seinerseits Besorgnisse und Unruhe habe bereiten wollen. Mit großem Leidwesen sahen wir die Würdenträger der Kirche laut ihren Ungehörig gegen das Gesetz kundgeben. Lassen Sie uns nur der Wahrheit auf den Grund gehen. Was heute vorgeht, könnte wohl einzig und allein eine Folge, eine Zwischenhandlung eines von einer mächtigen Partei angelegten, weitgreifenden Systems sein, welches zu bestimmen von Wichtigkeit ist. Ich beschuldige nicht den heil. Vater; wenn ich von dem verehrten Oberhaupt der katholischen Kirche spreche, werde ich niemals die Ehrfurcht vermissen, die ihm gebührt. Aber nach meiner Ansicht wird der heil. Vater durch Intriguen irreführt, durch die Hegerieen derer, die ich die ultramontane Partei nenne, fortgerissen. Diese Partei regiert als oberster Souverän, sie ist eine sich im Verborgenen haltende, aber reelle Macht, die im Namen des Papstthums alle Dinge leitet. Wer diese Partei indirt — und ich habe lange Zeit ihre Prinzipien und ihre Haltung scharf ins Auge gefaßt — wird sehen, daß die ultramontane Partei die Freundin aller der Leute ist, welche der Vergangenheit nachtrauern und die Gegenwart wohl verwünschen. In der religiösen Welt reißt sie die Verwaltung der Diözesen an sich und greift störend darin ein, drängt den inländischen Klerus über den Episkopat hinaus, damit er nichts weiter mehr als das Papstthum sehe, bringt den nationalen Weltklerus dem regulirten Ordensklerus, der keine Heimath hat, außer in Rom, zum Opfer; sie schwächt, demütigt den Episkopat und möchte ihn auf die Verhältnisse eines bloßen Vikariates zurückführen. Für diese Partei bedeutet Freiheit die absolute Oberhoheit des Papstthums, die Verneinung der bürgerlichen Gewalt, die Vernichtung der Freiheiten der unversessenen Kirche, die Unterjochung der katholischen Welt. Meine Herren, die Doktrinen dieser Partei sind bekannt; nach ihr ist der Papst unfehlbar, er abhorrt in sich allein die Rechte der gesammten Kirche, er regiert im Namen Gottes als oberster Herr die religiöse Welt. Der heil. Vater repräsentirt die Gottheit auf Erden, von seinen Lippen strömt alle Wahrheit, seine Sprüche sind unwiderrufbar; ihm steht die Kontrolle über den Werth der menschlichen Institutionen zu; seinem Schiedsspruch unterliegen die Völker und die Könige.“

Der Redner kommt dann auf die Deklaration der französischen Bischöfe von 1682, welche den Ultramontanismus bereits vollständig in dieser Gestalt vor sich gesehen und auf's entschiedenste bekämpft haben. „Es darf keineswegs Wunder nehmen, daß die ultramontane Partei in ihrem beharrlichen Vorgehen, die römischen Doktrinen hieher zu verpflanzen, mit allem Eifer die Deklaration von 1682 in Verzug zu bringen sich bemüht. Es ist heute so Mode und gehört zum guten Ton, die Bischöfe des alten französischen Klerus als die höchsten Diener eines königlichen Despoten darzustellen. Ja, jene Harlay, Noailles, Bossuet, Beaumont, Fénelon und später jene Beaussiet, La Luzerne, Feutrier sind entartete Christen, wenn man sie mit den Theologen von heute vergleicht. Die Redakteure der „Civiltä Cattolica“, die in Rom mit dem Gelde des Kaisers unterhaltenen Priester, die ihn dafür beim Papste verläumdern, überhäufen diese großen Bischöfe mit Schmähungen! Sonderbare Verwirrung der Parteien! Traurige Ausbrüche der Leidenschaften! Aber erlauben Sie mir, Ihnen diese ultramontanen Doktrinen unter die Augen zu legen, denn unsere Zeit, sei es aus Kraft oder aus Gleichgültigkeit, legt sich nicht genugsame Rechenschaft ab über die Art und Weise, wie die Parteien ihren Weg gehen. Ich

wünsche so sehr wie Einer, den Frieden zu erhalten, aber als aufrichtiger gallikanischer Katholik suche ich Angesichts schlimmer und gefährlicherer Doktrinen deren Ende, ich verlange eine Lösung! Die schlimmen Doktrinen müssen angenommen oder verworfen werden. Sind sie schlimm, so mögen sie vor dem Landesgesetz verschwinden! Es heißt nicht Verhöhnung bringen, wenn man Doktrinen, die sich ohne Unterlaß aufdrängen, nicht wagt, ins Auge zu fassen und zu bekämpfen, Doktrinen, die den Kaiser gezwungen haben, von neuem vor dem Lande die Rechte der bürgerlichen Gewalt sicher zu stellen. (Sehr gut, sehr gut!) Es gibt ein religiöses Blatt in Frankreich (den „Monde“), welches man lesen muß, nicht allein wegen des Talentes seiner Redakteure, sondern weil es eine ganze Enthüllung darbietet. Dieses Blatt ist der intimste Vertraute der ultramontanen Partei, es ist ihr offizielles Blatt, der beglaubigte Ausleger ihrer Handlungen und Aktenstücke. Dieses Blatt ist eine fürchterliche und eine gefährdete Macht, und einige seiner Redakteure haben in Rom mehr Kredit, als unsere Bischöfe und Karbinäle. Wissen Sie, wie dieses Journal die oberste Gewalt des Papstthums gegenüber den nur menschlichen Gewalten versteht? Nach ihm wird ein König unwürdig zu regieren, wenn er von dem durch den heil. Stuhl regulirten Glauben abweicht. Jeder König hat in dem Papst den Richter seiner religiösen Gläubigkeit. Einen nichtgläubigen König kann man entthronen, denn er ist ein Bajall Gottes, den er verrathen hat. Stellt man in ganz absoluter Fassung diesen Satz nur in Bezug auf die Glaubensfrage, wenn das Basallenthum sich hierauf beschränkt, so erschreckt er mich nicht; aber wenn man bedenkt, daß dieses Basallenthum viel weiter geht, wenn man bedenkt, daß der heil. Stuhl es auf das Dogma, vom Dogma auf die Moral, und von der Moral auf rein weltliche Dinge ausdehnt, dann begreift man, was dieses Basallenthum sagen will, und man schreckt vor den Folgen zurück. (Bewegung.) So stellt der Satz 24 des Syllabus es als eine klare Wahrheit auf, die Kirche habe alle Gewalt über die Fürsten, insofern sie Christen seien, und von diesem Satze aus gelangt man gemächlich zur Einsetzung einer absoluten Suprematie.

Mit seinen Angriffen auf die Deklaration von 1682 will der Ultramontanismus die alten Doktrinen der Weisheit und Mäßigung, die so lange und mit so viel Glück in der Kirche Frankreichs obgewaltet haben, vernichten. In dieser Beziehung muß ich die Aufmerksamkeit des Senats auf eine äußerst wichtige Thatsache hinlenken. Unter dem ersten Kaiserreich bestand eine, wegen ihrer Frömmigkeit, ihrer Gelehrtheit und ihrer Klugheit berühmte Gemeinschaft, damals unter dem ehrwürdigen Abbé Emmer; es war die Kongregation der Priester von heiligen Sulpicien, die seit lange das große Pariser Priesterseminar leiteten. In den Augen des Ultramontanismus war es ein Gräuul, daß diese Kongregation den Neuerungen Widerstand leistete und die ruhige Heranbildung der Jünger, sowie die hergebrachten Traditionen der Mäßigung bewahren wollte, welche so lange die Sühne zwischen Kirche und Staat ausgemacht hatten; und seit einigen Jahren hat man sie angefeindet, verläumdert und verfehrt. Man hat ihr mit dem Index gedroht, und um dem Sturm zu begegnen, wurde der ehrwürdige 78-jährige Abbé Carrière, eines der Mitglieder der Kongregation, gezwungen, sich auf den Weg nach Rom zu begeben. Er unterhandelte und erlangte ein Abkommen, das Ihnen bekannt sein wird; gewiß ist aber, daß er zurückkam mit kummervollem Herzen. Das Weisheit des Unterrichts in St. Sulpice hat seine alten Traditionen eingebüßt: man lehrt dort glühendere Lehren, und die jungen Geister lernen dort die neuen Maximen kennen, deren Ausfluß die Aufregung und Beunruhigung der Gewissen ist (Bewegung), und was heute in St. Sulpice geschieht, geht in fast allen Seminaren Frankreichs vor sich.

General Fillion: Das sind Pflanzschulen des Jesuitismus.

Rouland will von den Mitteln sprechen, wodurch die ultramontane Partei ihren religiösen und politischen Einfluß zu begründen sucht, und geht zunächst auf die Klosterfrage über. „Ihre erste Sorge ist“, meint derselbe, „die Ausdehnung des Klosterwesens. Ich verweigere gewiß nie dem Guten meine Zustimmung. Die religiösen Orden haben unter gewissen Umständen, wenn sie z. B. durch Fremdenmissionen die Zivilisation in der Welt verbreiten, eminente Dienste geleistet; aber wenn Mißbrauch getrieben wird, so muß man es konstatiren. Erlauben Sie mir daher, Ihnen zu sagen, daß ich die religiösen Orden nicht gern sehe, welche, obgleich sie das Gefühl der Armut abgelegt, schnell reich werden. Ich habe es nicht gern, wenn ich sehe, daß sie der achtungswerthen Gemeindegelichheit die Mühen und Opfer überlassen und ihr die Mittel wegnehmen; wenn verlassene, dem Einsturz nahe Kirchen neben den reichen Kapellen der Klöster ihre Armut zur Schau tragen. Ich bedauere es, daß sie ihre Unterrichtsanstalten maßlos vermehren, obgleich ich die treffliche moralische und religiöse Leitung derselben anerkenne; aus welchen Gründen aber bereitet dieser Unterricht in den Herzen der Kinder jene feindseligen Gefühle vor, die man im Interesse der Zukunft zu nichte machen sollte? Ich beklage auch einen gewissen Geist der Propaganda und des Proselitismus, welcher in die Familien eingeführt wird, und der zu fromm ist, um wirkliche Frömmigkeit zu sein. Und doch gibt der Ultramontanismus der Klostergelehrtheit den Vorzug. Was mich betrifft, so ziehe ich die so bescheidene, so arme Gemeindegelichheit vor, die uns von der Wiege bis zum Grabe geleitet, unsern Kummer wie unsere Freuden theilt. Meine

Sympathien gehören ihr, ohne daß ich aber deshalb irgend Jemanden Gerechtigkeit verweigere. Alles, was ich sagen wollte, ist, daß die Klöster als die Hauptelemente der Macht des Ultramontanismus zu betrachten sind. Ich will den Klöstern aus Dem, was man ihre ungesetzliche Existenz nennt, keinen Vorwurf machen; aber lassen wir den Vorwurf der nicht legalen Existenz bei Seite, und erlauben Sie mir, Das zu sagen, was ich den nicht ermächtigten Kongregationen vorzuwerfen habe. Ich werfe ihnen vor, nicht allein durch ihre Existenz unsere organischen, sondern auch unsere kanonischen Gesetze zu verletzen.“ Der Redner weist nun nach, daß die Klöster sich der bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen haben, was durch den Art. 10 des Konkordats verboten sei. Der weise Portalis habe vollkommen motivirt, daß man nicht dulden könne, daß die religiösen Orden mit ihren Reichthümern, ihren ehrgeizigen Ideen direkt unter Rom stehen, welches sich aus denselben eine Art bewaffneter Macht schaffe. Zum Beweis, daß sich die Orden der bischöflichen Gewalt entzogen, erinnert Rouland daran, daß dem Erzbischof von Paris, als er nach seiner Installation die Kapellen und Anstalten der Jesuiten und Kapuziner habe besuchen wollen, der Eintritt in dieselben förmlich verweigert wurde. Die Mönche schreiben hierauf, wie Rouland weiter erzählt, nach Rom, der Art der Ordinations-Gerichtsbarkeit wurde als eine rebellische Handlung gegen die Autorität des heil. Stuhles dargestellt und als eine Verletzung der apostolischen Institutionen. „Ich kenne“, fügt der Redner hinzu, „die Antwort aus Rom nicht. Aber es ist gewiß, und wir kennen Alle hinlänglich die Klugheit und Festigkeit des Erzbischofs, um sicher zu sein, daß die Autorität und die Würde des französischen Episkopats in seinen Händen keine Gefahr läuft.“ Was die kanonischen Rechte anbelangt, so sind dieselben ebenfalls, dem Redner zufolge, verletzt worden, weil die Vorschriften des Konziliums von Trient betreffs der Regierung nicht befolgt worden sind.

Baron de Vincent unterbricht hier den Redner: „Wenn die religiösen Orden nichts taugen, so muß man es wie in Italien machen und sie aufheben.“

Rouland will weiter von der Taktik des Ultramontanismus sprechen, die darin bestehe, an der Ausdehnung der Macht des Papstes zu arbeiten, indem er die Garantien schwäche, welche der französischen Kirche angehören, und dieserhalb zur Presse seine Zuflucht genommen habe. „Vielleicht werden Sie mir einen Vorwurf daraus machen, daß ich den Schleier zerreiße; vielleicht finden Sie die Wahrheiten, die ich sagen werde, ein wenig hart. Aber Sie sind politische Männer, und ein Gedanke drückt mich, und ich muß ihn offen ansprechen: Unsere Väter haben Alles gesagt, was ich hier vorbringe, ohne deshalb aufzuhören, gute Katholiken zu sein. Sind die Dinge heute so sehr entstellt, daß die Sprache unserer Väter nicht mehr verstanden werden sollte? Der Ultramontanismus erhebt solche Ansprüche, daß jede Allianz mit ihm unmöglich ist, und doch kann der religiöse Fortschritt nur durch die Allianz des Staates mit der Kirche stattfinden, und diese Allianz selbst kann nur hergestellt werden, wenn der Staat in der Religion eine zivilisatorische Kraft sieht, und nicht eine Macht, welche darauf ausgeht, sich seiner nothwendigsten Rechte zu bemächtigen. Dies erklärt das Interesse, welches ich auf diese Debatte lege. Ich komme nun auf das Werk zurück, welches der Ultramontanismus vermittelst einer gewissen Presse verfolgt. Einer unserer würdigsten und gelehrtesten Bischöfe, der Bischof von Viviers, jetzt Erzbischof von Tours, sprach sich 1853 über den Ultramontanismus und das Journal „Univers“, das seitdem seine Haltung nicht geändert hat, in so scharfen Ausdrücken aus, daß, wenn ich Ihnen die betreffende Stelle vorlese, Sie meine Worte besser beurtheilen können. (Hier zitiert Rouland einen Auszug aus dem Hirtenbriefe des Bischofs von Viviers, worin sich derselbe gegen das „Univers“ und seine Partei ausspricht, welche der Kirche den größten Nachtheil brächten.) Als der Erzbischof von Tours diesen Hirtenbrief erließ, wußte er im voraus, daß er in Rom denunzirt werden würde, aber er that doch Das, was er für seine Pflicht hielt.

Der Redner geht nun auf den bekannten Streit wegen eigenmächtiger Abänderung der französischen Liturgie über und fährt dann fort: Der ultramontanen Partei blieb noch ein anderes Mittel, die Freiheit der Meinungen zu vernichten; nach ihr muß die Kirche in Frankreich, wie allenthalben, um sich her Alles zum Schweigen und in Dede bringen. Was that sie für diesen Zweck? Sie ließ die Kongregation des Index häufiger sprechen, diese Verkörperung des Despotismus, ein Gericht, welches verurtheilt, ohne Gehör zu vertheilen. Ihre Voreltern, meine Herren, hielten ein machames Auge auf ihre Redakte; in der gallikanischen Kirche wurden die Ansprache der Index-Kongregation nie anerkannt, weil die Kirche Frankreichs, so fromm und gelehrt sie war, Regeln der Würde kannte, die wir nicht mehr haben, und weil sie nur Papst- und König kannte und nicht begriff, daß der Papst sein Gewissen und sein Urtheil Preis gab — an wen? In eine Kongregation, die im Namen der Allmacht Gottes Ansprüche thun möchte. Unsere Voreltern hatten Recht; zu ihren Zeiten wußte man, daß man direkt mit dem Papst unterhandelte, wenn man unterhandelte. Nichts gefährlicher, als ein Gericht ohne Gehör! Und ein solches Gericht soll einen Bischof erreichen, einen Priester strafen können? Nein! Nein! (Sehr gut! Sehr gut!)

Nach einer Pause, während welcher viele Senatoren Hrn. Rouland beglückwünschten, fährt derselbe fort: „Meine Herren! Ich fahre fort in der loyalen, aber strengen und wahrhaftigen Prüfung der Mittel der ultramontanen Partei; viel-

leicht wird man sagen, ich wolle sie denunzieren. Ja, es ist wahr, ich gestehe es zu. Aber ich denunziere ein öffentliches Uebel, ich offenbare einen Mißbrauch, den jeder Gewissenhafte kennen soll, und den der Staat abweisen muß im Interesse der Religion und der Staatsgewalt. (Sehr gut! Sehr gut!) Meine Herren! Mit tiefer, aber schmerzlicher Ueberzeugung habe ich gesagt, eine der Absichten des Ultramontanismus sei die Schwächung des französischen Episkopats, weil dieser Episkopat ihm verdächtig ist wegen seiner Traditionen und der Erinnerung an die große episcopale Generation, welche die Grundsätze von 1682 aufstellte. In Frankreich, meine Herren, hat der Episkopat das Bewußtsein seiner Würde. Er weiß, daß er von Gott berufen ist, seine Pflicht zu thun; er weiß, daß seine Mission von der Würde abhängt, die er in Händen hat. Jus proprium Episcoporum. Er hält die Maxime im Gedächtnisse: Oportet episcopos regere regnum Dei, und hat das große Wort nicht vergessen: Itē et docet gentes! Wohl! Wissen Sie, was vorgegangen ist? Man hat um den Episkopat — und ich möchte sehen, wer das Gegenteil behaupten will, denn ich habe die Hände und den Kopf von Beweisen voll — man hat um den Episkopat einen Kreis, einen unsichtbaren Kreis der Ueberwachung gezogen. Ich bin zu klug, meine Herren, um über diese allgemeinen Andeutungen hinauszugehen. Nur gestatten Sie mir, noch dieses zu sagen: Um sich der äußeren, passiven Folgsamkeit des Episkopats zu vergewissern, und um seine Macht in der Kongregationsdirektion zu absorbieren, hat man Mittel angewandt, die ich mit schmerzlichem Gefühl zitiere. Glauben Sie z. B., ein Bischof sei in seiner Diözese frei und geachtet, wenn sein eigener Klerus, wie bei der Liturgiefrage in Besançon, sich herausnimmt, seinen Oberherrn zu schelten und ihm sein Verhalten vorzuschreiben? Oder, wenn er unter dieser inquisitorischen Kontrolle steht, und im Fall des Widerstrebens den Parteiwählern, dem Nunzius oder gar Rom selbst denunziert wird? Glauben Sie, daß ein also denunzierter, verdächtig gemachter Bischof nicht krummer, nicht tiefe Entmutigung fühlt? In Rom, wo man diese traurigen Denunziationen mit Füßen treten sollte, nimmt man sie nur allzu leicht an! Und wenn dann ein solcher Bischof in Rom eine von Rom allein vorbehaltene Autorisation verlangt, so läßt man ihn warten, und in der Zwischenzeit nimmt sich der andere Klerus heraus, an die Kongregationen zu schreiben, mit ihnen Gewissenssachen und Diözesan-Angelegenheiten zu verhandeln. Der arme Bischof muß den Kopf bücken und Einflüssen gehorchen, die ohne dieses nie über sein Gewissen und seine Würde obgesiegt hätten.

Kardinal Bonnehose: Ich protestire im Namen meiner Amtsbrüder, daß sie nicht derart vertheidigt werden wollen, ich auch nicht. (Aufregung.) Mehrere Stimmen: Sehr gut! Rouland: Ich will den Episkopat nicht vertheidigen, ich will nur darthun, wie man heimlich seinen Einfluß untergräbt und ihn abschwächt. Welche Einwürfe man auch erheben will, ich wiederhole, daß ich die Bischöfe nicht vertheidige, sondern sie beklage. Sie leiden, aber sagen werden sie es nicht. Kardinal Bonnehose: Wir nehmen eine solche Situation nicht an. Wir wollen nicht beklagt werden. Wenn wir vertheidigt werden müssen, so wüßten wir das selbst zu thun. Kardinal Bonnehose: Es ist eine Injultie für den Episkopat. Man stellt uns als solche Schwächlinge dar, daß wir nicht mehr Herren im Haus wären; man behauptet, unser Klerus dirigire uns. Wir können das nicht hinnehmen, ohne alle unsere Pflichten zu verlegen, und ohne daß wir unserer Ehre, die wir einnehmen, unwerth wären. Es ist kein General hier, der den Vorwurf hinnähme, sich bei seinen Soldaten keinen Gehorsam verschaffen zu können und ihrer Leitung verfallen zu sein. Mein Klerus ist wie ein Regiment, er muß marschiren, und er marschirt auch. (Lärm.)

Rouland: Ich acceptire die Worte des Hrn. Kardinals de Bonnehose; ich begreife das Gefühl, welches sie eingegeben hat; aber ich sage es noch ein Mal, meine Absicht ist es nicht, den Episkopat zu vertheidigen, ich habe mich darauf beschränkt, eine wahrhafte Situation zu schildern. Ja, der niedere Klerus geht nur zu oft über den Kopf des Bischofs hinaus. Wenn die Diskussion ins Einzelne gehen sollte, würde ich hier solche Beweise vorführen, daß Jedermann sich überzeugen müßte. Ich beklage den Episkopat und ehre ihn, aber ich gebe zu, daß ich nicht berufen bin, ihn zu vertheidigen. Ich fahre fort. Einer der ernstesten Angriffe gegen die alten Traditionen der französischen Kirche ist die Haltung, welche die Nunziatur seit einigen Jahren angenommen hat. (Lärm.) Seien Sie ruhig, meine Herren. Ich achte die Männer und den Charakter, mit dem sie bekleidet sind. Aber ich habe das Recht, die Ueberschreitungen zu fassen, wenn sie der Charakter nicht deckt. In den organischen Gesetzen befindet sich ein Artikel, welcher bestimmt, daß der Nunzius des Papstes keine Funktion in der gallikanischen Kirche ausüben kann. Dieses bedeutet, daß der Nunzius den Papst nicht als geistlichen Chef, sondern als weltlichen Souverän repräsentirt. Und doch ist es notorisch, daß die Nunziatur sich in die religiösen Angelegenheiten Frankreichs gemischt hat, und leztlich — ich erinnere an diese Thatsache, ohne einen großen Werth darauf zu legen — hat der Nunzius zwei lobende Briefe im Namen des Papstes an zwei Bischöfe geschrieben, von denen ein jeder eine sehr verschiedene Auslegung des Syllabus gegeben hatte; die französische Regierung — und ich lobe sie wegen ihrer Festigkeit — hat energisch gegen diese Einmischung des Nunzius protestirt. Vorher hatte sich ein ähnlicher Fall ereignet. Der Nunzius hatte für gut befunden, an das Kapitel von Nizza bei Gelegenheit gewisser Verfügungen innerer Organisationen zu schreiben, und es aufzufordern, in dem Widerstande zu beharren, den es dieserhalb der Regierung mache. Die Regierung protestirte ebenfalls und in einer Art und Weise, daß in Zukunft wohl jeder innerhalb seines Rechtes bleiben wird. Es ist in der That eine ernste Sache, auf diese Weise den Mittelpunkt der Aktion zu verän-

bern; wenn man dem Nunzius gestatten würde, sich in die inneren Angelegenheiten zu mischen, so würde bald eine ungeheure Macht neben der der Regierung bestehen. Der Redner fügt noch hinzu, daß diese ungeschickliche Handlung der Nunziatur einen bedauerlichen Einfluß auf die niedere Geistlichkeit ausübe. Er will die Wichtigkeit der bezeichneten Dinge nicht übertreiben, aber er würde wünschen, daß gewisse Geistliche sich nicht verjagt fühlen möchten, nach der Nunziatur zu gehen, um Denunziationen gegen die Bischöfe und die bischöflichen Kandidaten zu machen. Er wünscht mit ein em Worte, daß die Nunziatur, getreu ihrer Mission, klug und vorsichtig genug sei, um nicht in den Verdacht zu kommen, auf die niedere Geistlichkeit einzuwirken, sich in die Verwaltung des Episkopats und in unsere Diskussionen einzumischen zu wollen.

Redner geht nun auf den letzten Punkt über: „Es gibt“ — meint er — „in dem organischen Gesetz einen Artikel, der dem Ultramontanismus besonders günstig vorkommt. Es ist der erste Artikel, welcher vorschreibt, daß kein päpstliches Altes ohne Zustimmung der Regierung in Frankreich veröffentlicht werden darf. Wenn er unterdrückt würde, so könnten die von dem Throne des heil. Petrus ausgehenden Altes alle in Frankreich eingeführt werden, ohne daß Jemand das Recht hätte, zu untersuchen, ob sie Unruhen und Wirren im Staate hervorrufen können. Die absolute Monarchie wäre so verwirklicht. Der Art. 1 ist deshalb sehr wichtig sowohl in den Augen des Ultramontanismus, als in denen der Zivilgewalt. Er ist übrigens oft genug verletzt worden. Er ist in der That mehr eine Maxime, als der Artikel eines Gesetzes, denn es steht keine Strafe auf seine Verletzung. Derselbe wurde auch nur immer mit der größten Wähigung in Anwendung gebracht. Zu gleicher Zeit vervielfältigen sich die Verletzungen desselben. Aber ich wiederhole es, in den vorliegenden Umständen ist die Regierung mit der größten Wähigung aufgetreten. Sie hat immer protestirt und nichts von den Prinzipien aufgegeben. Im Jahr 1859 hatte man vom römischen Hofe eine mündliche Konvention erlangt, nach welcher der heil. Vater nichts nach Frankreich senden sollte, ohne vorher dem französischen Botschafter zwei Exemplare überreicht zu haben. Diese Konvention wurde aber nicht ausgeführt und wurde selbst nicht in den sehr ersten Umständen beachtet, welche als Resultat hatten, dem Ultramontanismus zu gestatten, dem Staate zu trotzen, die Rechte der Krone zu vermindern, den Episkopat zu demüthigen, und die Garantien der französischen Kirche zu Grunde zu richten. Diese Umstände verdienen eine nähere Prüfung, und bei dieser Gelegenheit frage ich, wie es kommt, daß der Ultramontanismus auf dem Wege der Triumphe immer weiter vorrückt, indem er die Zerstörung der bürgerlichen und religiösen Freiheiten verfolgt. Man muß sich in Acht nehmen, denn man wird dadurch zu einer Umgestaltung des Katholizismus gelangen, welcher uns nicht mehr gefaßt wird, ihn anzuerkennen (qui ne nous permettrait plus de le reconnaître).“

Im Jahr 1862 hatte man den Gedanken, die Prälaten in Rom zu versammeln, um der Kanonisation der japanischen Märtyrer anzuhohnen. Eines Tages ward eine Einladung an die französischen Bischöfe gerichtet. Würde dieses der Kaiser, der französische Botschafter, die Regierung? Nein! (Gut!) Dieser Akt hätte aber eine ungeheure Bedeutung: der Papst tritt so als Souverän in Frankreich ein, indem er alle organischen Gesetze und die Rechte des Souveräns mißkennt, welchem wir den Eid geleistet haben. Es liegt darin Etwas, was ich mit strengen Ausdrücken bezeichnen würde, wenn es sich nicht um den heil. Vater handelte. Aber ich sage zum wenigsten, daß darin eine bedauerliche Vergeßlichkeit der dem Staate und der Krone Frankreich vorbehaltenen Rechte liegt. Man schrieb dieserhalb an den Kardinal Antonelli, der in seiner Antwort viel Erlaßten kundgab und sagte, er begreife nicht die Wichtigkeit, welche man dieser Sache belege. Die Regierung antwortete auf diese Mittheilung durch eine Note, die in den „Moniteur“ eingebracht wurde und deren Charakter der Senat wohl nicht vergessen hat.“

Nachdem Rouland nun die Note mitgetheilt, worin über die ganze Angelegenheit berichtet und den französischen Bischöfen anempfohlen wird, nur in ganz dringenden Fällen Rom zu besuchen, fährt derselbe fort: „Die Lage war sehr zart für die französischen Prälaten; wie ich glaube, sollten sie das französische Gebiet ohne kaiserl. Urlaub nicht verlassen dürfen. Der Papst insinuirte die Bischöfe nur, der Kaiser ernannte sie. Diese doppelte Mitwirkung ist notwendig. Wenn die Bischöfe dem Papst Gehorsam schulden, so schulden sie denselben auch dem Kaiser. Sie sehen, wie ernst die Frage ist. Die Regierung hatte den Bischöfen gesagt: Wenn Sie nach Rom gehen wollen, so thun Sie es; wenn Sie aber keine großen Interessen dorthin rufen, so bleiben Sie an der Spitze Ihrer Verwaltung. — Die Prälaten versammelten sich aber doch in Rom. Aber es trug sich Weiteres zu; es ist in der That ohne Zweifel, daß man sich mit viel wichtigeren Fragen beschäftigte, als man angekündigt hatte. Der Kardinal Antonelli wußte, daß es so sein sollte; er hatte also nicht die strenge Wahrheit gesagt. Es ist sicher, daß in dieser Versammlung die Encyclica und der Syllabus vorbereitet wurden, und unser Gesandter mußte doch glauben, daß es sich nur um eine einfache religiöse Versammlung handelte, in welcher keine Anspielung auf die politischen Ereignisse gemacht werden würde. Die Dinge gingen auf diese Weise vor sich.“

Redner bemerkt hier, daß, wenn die französische Regierung von dem Zweck dieser Versammlung unterrichtet gewesen wäre, sie Maßregeln hätte ergreifen können. „Was war“, fährt er fort, „der Gedanke des Ultramontanismus? Der Ultramontanismus erblickte darin, nach seinem Verständnis, einen Herrscherakt des Stuhles des heil. Petrus. Nach unserer allgemeinen Kirchenlehre sprechen wir dem Papst eine gewaltige Autorität nicht ab. Wir geben zu, daß, wenn die Kirche ihre Stimme will vernehmen lassen, sie es nur mit Erlaubniß des heil. Vaters thun kann; aber diese Autorität kann nicht so weit gehen, daß er allein die ganze Kirche absorbiert. Man mußte eine neue Form statt der eines

Konzils suchen. Was that man? Hier beschränke ich mich darauf, Thatsachen zu erzählen, die materiell, sicher und authentisch sind; Schlüsse ziehe ich nicht. Eine Kommission von 18 Bischöfen wurde mit der Redaktion betraut; sie setzte eine Unterkommission von 5 Mitgliedern ein, und die von dieser entworfene Antwort wurde in einem Saale des päpstl. Palastes niedergelegt. Dann ließ man die Bischöfe eintreten, nach einander und in Gruppen. Ein italienischer Prälat las ihnen die lateinische Urkunde in seiner italienischen Aussprache vor und lud sie zur Unterschrift ein. Wohl! wo ist, frage ich, die Berathung, die gemeinsame Besprechung, dieses traditionelle Konzilium, welches der Kirche theuer und die Basis ihrer Belehrung ist? Da sagte sich die französische Regierung: Wenn es sich um eine der Berathungen handelte, welche die Kirche unternimmt und der man wie einem Befehle nachkommen muß, so würde eine ehrbare Regierung gehalten sein, sich zu beugen; aber es handelt sich um einen Akt, den nur der Papst vorgenommen hat, den erkenne ich nicht an. — Wenn es einem Papst einfiel, eine Doctrin aufzujstellen, welche die Grundlage der politischen Verfassung eines Landes aberte, müßte man dieses ohne Prüfung hinnehmen? Nein, die bürgerliche Gesellschaft bedarf Garantien, und solche Garantien sind zu allen Zeiten angenommen worden. Die Regierung sagte sich also: Wir wissen wohl, daß der Akt die Unterschrift von dreihundert Bischöfen trägt, aber wir sind doch nicht gewiß, ob das ein regelmäßiger Akt der gesammten Kirche ist!

Das sind die Betrachtungen, denen sich die französische Regierung hingab, und bei diesem Anlaß hat sie mit einer Weisheit gehandelt, wegen deren ich sie öffentlich vor dem Senat lobe. Ich spreche nicht von den Widerprüchen, die der Syllabus unserm Gesetze gegenüber enthalten könnte; ich habe noch andere Bemerkungen zu machen und überlasse einem unserer Kollegen diese Aufgabe. Ich habe irgendwo gelesen, daß der Syllabus keineswegs ein Ausfluß über Laune, ein feindlicher Zug gegen die Konvention vom 15. September sei. Gut! Ich bin vom Gegenheil überzeugt: ich bin überzeugt, daß er wie ein Jantapfel hingeworfen wurde, um zu sehen, ob nicht noch gewisse Zündstoffe vorhanden seien, die in früheren Jahrhunderten nur zu oft Bewegungen veranlaßten. Hier der Beweis: Ich besitze den Syllabus bereits seit drei Jahren; ich habe eine Kopie desselben erhalten und aufbewahrt, da das Altesstück gar nichts Vertrauliches enthält. Entworfen haben ihn Mgr. Serbet traurigen Andenkens und zwei andere Bischöfe. Dann gelangte er nach Rom. Wozu? Zunächst um gegen unsere moderne Zivilisation und unsere sogenannten Fortschritte zu reagieren. Der weitere Zweck, und dieser wurde häufig verfolgt, war die Verbannung der liberalen Katholiken, dieser kleinen Partei, die, bemerkenswerth wegen ihrer Talente und ihrer Ueberzeugung, von den Ultramontanen durch unerbittlichen Haß getrennt ist. Das ist so wahr, daß wir Alle zu einer gewissen Zeit mußten, wie bedroht diese Partei war, und wie eines ihrer Mitglieder, und zwar das hervorragendste und seinem Wesen nach vornehmste, nach Rom abreiste. Die französische Regierung vernahm damals, daß man wohl einen der Encyclica Gregor's XVI. ähnlichen Rundbrief veröffentlichten könnte, und ersuhr, daß man allen Bischöfen, die nach Rom gingen, ein Exemplar des Syllabus einhändigte. Wie verfuhr man dabei? Ich stehe nicht an, zu sagen, daß man in keiner Weise das proprium jus episcoporum respektirte. Den Beweis dafür besitze ich in einem Schreiben des Kardinals Caterini, von welchem ich hier eine Abschrift habe. (In diesem Schreiben ist der Syllabus als das Werk einiger Theologen in Rom dargestellt; man hielt es indessen für angemessen, die Ansicht der Bischöfe der katholischen Welt über denselben zu verlangen, und legte ihnen in Folge dessen den Entwurf, mit den Bemerkungen der erwähnten Theologen versehen, vor, damit sie ihre eigenen Ansichten aussprechen möchten.) Wie man unsern Bischöfen derart noch lockere Vorschläge unterbreitete, die aber mit Noten, welche die Meinung der römischen Theologen, versehen waren, gestattete man ihnen freilich auch, für sich einen Theologen beizuziehen, um ihre Ueberzeugung zu formuliren. Weßhalb dieses sichtbare Mißbehagen, mit dem man dem französischen Episkopat seine Freiheit läßt? Ich hätte mehr Vertrauen gewünscht, als man die Bischöfe Frankreichs berief, nicht zu der Ehre, sondern zu dem Recht, so beträchtliche Vorschläge zu prüfen.

Gegenüber den verständlichen Bemerkungen der französischen Regierung, vielleicht auch in Folge der Schritte der so häufig verfolgten liberalen Partei, erschienen der Syllabus und die Encyclica nicht. Aber auf ein Mal, am Tage nach der Konvention vom 15. Sept., erschienen sie beide wie eine Drohung. Es waren Waffen, deren Anwendung gegen Handlungen der französischen Regierung man für gut hielt, nachdem dieselbe in Rom Mißvergnügen erregt hatte. Ich will nicht länger hierbei bleiben. Was ich gesagt habe, reicht hin, um begreiflich zu machen, daß die ultramontane Partei niemals den dreifachen Zweck, den sie verfolgt, aus den Augen gelassen hat: die Herstellung der universellen Suprematie des Papstes und deßhalb Vernichtung aller Freiheiten der französischen Kirche; die Hinterräumung der Formalitäten und Garantien, um ihr die absolute Herrschaft des Papstes unterzuschieben. Wie man sagt, hat ihr die Zähigkeit, um ihre Zwecke zu erreichen, nicht gefehlt. Was mich anbelangt, so verfolgt die Encyclica Plus IX. nur den von Gregor XVI. offen eingestandenen Zweck: der modernen Zivilisation, unter welchem Namen sie sich auch einstellt, den Weg zu verlegen. Wie kann man behaupten, daß dieses nicht der Fall ist?

Ein letztes Wort, und ich ende: Es gibt zwei Systeme, welche das religiöse Gefühl zu Grunde richten: das revolutionäre und das ultramontane System. Das erste läugnet alle politische Offenbarung, überträgt die menschliche Vernunft, läßt die Lebenspflichten ohne Zügel, sagt dem Papst, dessen Verbleiben in Rom ich mit der ganzen Energie meiner Ueberzeugung will: die Stunde des Erlös hat geschlagen, geh' in die christliche Welt und suche ein Asyl und verlasse die ewige Stadt, wo die Religion geehrt ist, wo sich das Depot ihrer

Traditionen und ihrer Glaubenssätze befindet — laß denen, welche keinen Glauben haben, die geheiligten Basiliken, die Gebeine der Apostel, alle Monimente der Leiden und Triumphe der Kirche — man wird die freie Kirche im freien Staate erklären, um ihr leichter den Indifferentismus unterstellen zu können. — Dieses ist das erste, das revolutionäre System. Das zweite, das ultramontane System (aus Haß vor dem einen wenden Sie ja nicht Ihre Blicke von den Gefahren des zweiten ab), stellt über Alles die päpstliche Macht, läugnet die Rechte des Staates, selbst dann, wenn derselbe intervenirt, um die nationalen Institutionen und den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, fälscht unsere bewundernswürdige Religion, leiht ihren Forderungen Doktrinen, welche sie nicht

hat, an die man nie gedacht, und setzt sie der Gefahr aus, unverträglich zu werden mit der Unabhängigkeit der Völker und jeder legitimen Freiheit. Das sind die Vorwürfe, die ich im Namen der Religion selbst an sie richte. Wenn es sich um solche Dinge handelt, müssen dann die Erfahrenen nicht in Besorgniß sein? Was mich anbelangt, so sehe ich den Kaiser genöthigt, einen Aufruf zu erlassen, um die Rechte des Landes aufrecht zu erhalten. Es liegt also ein Hinderniß vor. Wenn man dieses Hinderniß hinwegräumen kann, so muß man es thun. Ich selbst verlange nur ein es: die Ausführung der Gesetze. Dadurch werden die Gewissen beruhigt werden. Wenn die Gesetze zuweilen machtlos sind, wenn eine Sanktion für nothwendig erachtet wird, so verlange ich, daß die Regie-

rung mit ihrem Geiste der Mäßigung und Festigkeit über diese Lage beräth. Wer könnte Befürchtungen haben, wenn es sich um die Intervention des Kaisers und des Landes zur Regulirung großer Interessen handelt? Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied der Geislichkeit zu sein, so würde ich, statt zu zaudern und zu zögern, deutlich sagen: was ich will, ist die Ruhe meines Landes; ein klares, genaues Gesetz, was die Zweifel entfernt. Dieses ist die Sprache, welche ich als Senator führe. Wir werden, ich hoffe es, uns Alle darüber beglückt fühlen, wenn der Friede der Gemüther und das Wohl der Kirche die Unabhängigkeit der Krone und die Ruhe des Landes sichern kann.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.u.485. Groß. Obstbauschule Karlsruhe.

Es sind noch einige Plätze zu besetzen. Anmeldungen richte man an Großh. landw. Gartenbauschule.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Vermögensstand nach dem letzten Rechenschaftsbericht 8,426,785 fl.
Die auf Gegenseitigkeit beruhende Versorgungsanstalt schließt alle Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungsberechtigten, und gibt demnach gegen Einlagen nicht nur in bisheriger Weise nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten, sondern auch einfache Leibrenten, Pensionen, Altersversorgungsberechtigten, Einmal- und Lebensrenten, Ueberlebungsrenten und dergl., und versichert Kapitalien auf den Lebens- oder Todesfall. Beitrittserklärungen werden sowohl auf dem Bureau der Anstalt in Karlsruhe, als bei den Geschäftsstellen entgegengenommen.

Verwaltungsrath.

3.u.145. In der lithographischen Anstalt und Papierhandlung von **Ernst Kaufmann** in Karlsruhe sind wieder in schönster Auswahl vorräthig:

Andenken an die erste heil. Communion

in Gold- und Farbenbrud, und werden solche zu billigen Preisen den Hh. Geistlichen empfohlen. Probe-Exemplare liegen zu Diensten.

3.u.480. International-Institut.

Vereinig. Zöglinge aus Frankreich, Deutschland, England etc. Hauptstudien: **lebende Sprachen.** Der deutsch-französische **Handelscursus** fängt mit dem 24. April an. Lehrplan nebst Bericht franco. Man wende sich an den Präsidenten des Verwaltungsraths in Bruchsal (Baden).

3.u.267. Mannheim.

Aechten Prima Peru-Guano.

Wir empfehlen unser Lager mit dem Bemerkten, daß wir in Stand gesetzt sind, zu billigeren Preisen zu verkaufen. **Secunda** oder sonstige geringere Sorten Guano oder den häufig angebotenen feucht gewordenen Guano, welcher an dunklerer Farbe zu erkennen ist, führen wir grundsätzlich nicht.

J. P. Lanz & Co. in Mannheim.

Guano-Handlung und Maschinen-Geschäft.

3.u.537. Bremen. Norddeutscher Lloyd.

Direkte Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

D. Bremen, Capt. C. Meyer ,	D. Sanfa, Capt. S. J. v. Santen ,
D. Newyork, " G. Wenke ,	D. America, " S. Wessels ,
	D. Hermann (im Bau).
D. Bremen Sonnabend, 25. März,	D. Sanfa Sonnabend, 22. April.
D. Newyork " 8. April.	D. America " 6. Mai.
Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Cajüte 150 Thaler, zweite Cajüte 110 Thaler, Zwischen- und Dritte Cajüte 60 Thaler Courant, incl. Beförderung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.	
Güterfracht: Bis auf Weiteres 2 Pfd. St. 10 s. mit 15 % Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maße für alle Waaren.	

Näher Auskunft ertheilen: in Karlsruhe die Hh. **A. Bielefeld** — Hauptagent **Franz Perrin Sohn** — **J. Stüber**, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in Bruchsal **Dr. Alex. Leuwin**; in Eppingen **H. Fleischer & Mann**; in Bretten **Dr. Jos. Gaum**; in Ettlingen **Dr. A. Streit**; in Heidelberg **Dr. Ph. Zimmermann**; in Mannheim **Dr. C. Serold**; in Rehl **H. Walter & Duran** und **Karl Schwarzmann**, Hauptagent; in Achern und Rehl **H. Karl Gund**, Hauptagent. Die Direction des Norddeutschen Lloyd. **Crüsemann**, Director. **H. Peters**, Procurant. Bremen, März 1865.

3.u.523. Karlsruhe (Baselland) Schweiz.

Antliche Versteigerung.

Am Montag den 28. März, Nachmittags 1 Uhr, soll im Gantobjekt selbst amtlich verganget werden: **Das Neubad bei Basel** mit neuer Badeeinrichtung, Gosthaus, Nebstg., Scheune, Stallungen, Holzschopf, einzeln stehendes Wohnhaus, sechs Zuherten Garten und Wastland — Alles an einander liegend, im Banne Binningen, 1/2 Stunde von Basel. Zahlungsbedingungen: 4 à 5 % verzinsliche Jahrestermine.

Bezirkschreiberei Arlesheim (Baselland) Schweiz.

3.u.558. Auba bei Achern.

Weinversteigerung.

Auf dem Landhause daselbst soll Herr Du-Jan auf Donnerstag den 23. März, Nachmittags 11 Uhr, nachbenannte selbstgeogene Weine öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden: 20 Ohm 1863r weißer Aubaer, 25 Ohm 1864r do., 3 Ohm 1864r rother Aubaer, 35 Ohm 1863r weißer Aubaer, 41 Ohm 1864r do. Erstenbad, den 15. März 1865.

Kettler, Badwirth.

3.u.470. Nr. 391. Karlsruhe.

Maßwuch-Versteigerung.

Auf groß. Domäne Stutenze werden Donnerstag den 23. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, 6 Stück fetter Ochsen, 6 Kühe, 1 fettes Rind und 1 fetter Farcen öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 10. März 1865.

Großh. Gutverwaltung.

welche das höchste Gebot in der Versteigerung gemacht haben. Vom Kaufschillinge sind $\frac{1}{10}$ innerhalb 14 Tagen nach der Uebergabe des Kaufgegenstandes und $\frac{2}{10}$ gegen 4%ige Verzinsung innerhalb 10 Jahren, vom Tage dieser Uebergabe an gerechnet, an die großh. Domänenverwaltung Säckingen zu berichtigen. Die näheren Versteigerungsbedingungen, sowie der Plan über den Verkaufsgegenstand können sowohl bei der großh. Hüttenverwaltung Albrunn, wie bei der Registratur unterzeichneter Stelle eingesehen werden. Karlsruhe, den 8. März 1865.

Großh. bad. Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke. v. Baech. vdt. Sieche.

3.u.390. Ludwigsalme Rappenaun.

Verpachtung der Bad- und Salinewirtschaft auf der Saline Rappenaun.

Der an Martini dieses Jahres zu Ende gehende Pacht der ärarischen Bad- und Salinewirtschaft auf der Saline Rappenaun soll im Submissionswege auf weitere 6 Jahre vergeben werden. Das ganze zur Wirtschaft gebörige Anwesen besteht:

- 1) Aus dem Saline-Wirtschaftsgebäude, links am Eingang der Saline gelegen, mit großem gemauertem Keller, 7 Zimmern, Küche und Speisekammer im unteren und einem großen Saal und 9 Zimmern im oberen Stock. Dasselbe hat ferner 3 verschließbare Speicher und einige verschließbare Dachkammern.
- 2) Aus dem dem Wirtschaftsbau gegenüberliegenden Dekonomiegebäude mit Gassenremise, Waschküche und Stallung für circa 30 Pferde im unteren, sowie 5 Zimmer und Speicher im 2. Stock.
- 3) Aus dem in einem verschließbaren Hof befindlichen Holzschuppen und den an das Dekonomiegebäude angebauten Schweineställen.
- 4) Aus den die Wirtschaft- und Dekonomiegebäude auf 2 Seiten umgebenden und mit einer besonderen Einfassung versehenen 2 Gärten, zusammen ungefähr 1 Morgen 10 Ruthen haltend.
- 5) Aus dem im Garten hinter dem Wirtschaftsbau befindlichen Pavillon, nebst gedeckter Regelbahn.

Zu der Wirtschaft gehören außerdem noch circa 14 Morgen Güter in guter Lage und ist durch die später vorzunehmende Verpachtung der übrigen Salinengüter dem Wirtschaftspächter Gelegenheit geboten, noch anderweitige Grundstücke zu übernehmen.

Auf dem Wirtschaftsbau ruht die Galt- und Seitenwirthschaftsgerechtigkeit; auch ist der Pächter berechtigt, auf der Saline Brod zu backen und an die Bewohner derselben und an seine Gäste zu verkaufen.

Durch die immer mehr in Aufschwung kommende Sool- und Dampfabdunstung — in den letzten 5 Jahren wurden durchschnittlich in einem Sommer 8167 Eimer abgeheben — erfreut sich die Wirtschaft während der Sommermonate einer bedeutenden Frequenz, die sich durch die zu erbauende Eisenbahn von Meckesheim nach Heilbronn über Rappenaun und durch den in der Nähe der Saline projektierten Bahnhof noch ansehnlich vergrößern wird.

Die näheren Pachtbedingungen können auf diesseitigem Verwaltungsbureau täglich eingesehen werden. Lusttragende haben ihre Eingaben längstens bis

Dienstag den 18. April, Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift „Submission für die Salinewirtschaft“ bei großh. Salinerverwaltung einzureichen.

Genehmigung großh. Steuerdirektion wird vorbehalten. Ludwigsalme Rappenaun, den 6. März 1865.

Großh. bad. Salinerverwaltung. A. Fischer.

3.u.306. Rehl.

Mühle-Versteigerung.

Montag den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Rehl die auf bortiger Gemahlung gelegenen, zum Radlaffe des Müllersmeisters Georg Maus von der Auenheimer Mühle gehörigen Liegenschaften Erbtheilungs halber einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und — ohne daß ein Nachgebot angenommen würde — als Eigenthum endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Bestreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

- 1) Die in der Nähe von Auenheim und Bodersweier an der Rheinstraße, in günstiger Lage gelegene, sogenannte Auenheimer Mühle, nämlich eine wohlgeordnete Mahl- und Hanfreismühle, weißes Wohngebäude, Stallungen, Scheuern, Schuppen, Brennhaus, Hoftraite, Blutgelweber und 100 Ruthen Gemüsegarten, 157 Baumgarten, 7 Morgen 394 " Wiese, 11 " Ackerland.

Zusammen ein geschlossenes Ganze bildend, neben Michael Homauer, Jakob Heib der X., der Landstraße und dem sogenannten schwarzen Graben gelegen. Schätzungspreis 70,000 fl.

Rehl, den 6. März 1865. Der großh. Notar Stoll.

3.u.227. Mosbach.

Häuserversteigerung.

Die Erben des 74 jährigen wirths Martin Gert r dahier lassen durch den Unter-

zeichneten der Abtheilung wegen am Mittwoch den 29. März d. J.,

Nachmittags präzis 2 Uhr beginnend, auf dem hiesigen Rathhause die nachbeschriebenen, da hier gelegenen Gebäude öffentlich zu Eigenthum versteigern, wobei der endgültige Zuschlag so gleich ertheilt wird, wenn das eingelegte wendende höchste Gebot mindestens den Schätzungspreis erreicht; nämlich:

1. Ein vierstöckiges Gebäude da hier am Markte gelegen, neben der Schloßgasse und A. S. Bar, vorn die Straße, hinten S. H. Kaufmann (Haus Nr. 27), tar. 9000 fl. Eine Scheuer hinter diesem Hause mit zwei Stallungen und Dungplatz, neben Kutscher Mülle beiderseits 1000 fl. zusammen 10,000 fl.

2. Ein dreistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße da hier, neben Lithograph Wippermann und dem Kirchengäßlein, mit darin befindlicher Kadeneinrichtung (Haus Nr. 120) 8,400 fl.

3. Ein dreistöckiges Wohnhaus hinter jenem unter D. B. 2 genannten, am Kirchplatz da hier, neben Schuhmacher Karl Kraus und Kafei Kaufmann und Sohn (Haus Nr. 131) 1,600 fl. Zusammen 20,000 fl.

Dabei wird bemerkt, daß in dem unter D. B. 1 beschriebenen Hause seit Jahren eine Gastwirthschaft (zum Jähringerhof) und in jenem unter D. B. 2 ein Spegereiwaaren-Geschäft mit Erfolg betrieben wurden, und sich diese Gebäude wegen ihrer äußerst günstigen Lage überhaupt zu jedem Geschäftsbetrieb eignen. Die Steigerungsbedingungen werden bei der Steigerungsverhandlung bekannt gemacht werden und können solche inzwischen jederzeit bei Herrn Advokaten Haack da hier oder dem Unterzeichneten eingesehen werden. Mosbach, den 4. März 1865.

G. F. Schulz, Notar.

3.u.501. Nr. 211. Donaueschingen.

Eisenbahnbau von Donaueschingen nach Sengen.

Akkord-Vergebung.

Nachbenannte Arbeiten bestin Herstellung einer Kvanisir-Anstalt bei Station Sengen vergeben wird im Wege schriftlichen Angebots, und zwar:

- 1) Den Abbruch der bei Schaffhausen stehenden, der großh. Bauverwaltung gehörigen Kvanisir-Anstalt, den Transport derselben von da nach Station Sengen, ihren Wiederaufbau daselbst, sowie die Herstellung eines neuen, 34' langen, 28' 5" breiten Anbaues.
 - a) Grabarbeit, veranschlagt zu 267 fl. 36 fr.
 - b) Maurerarbeit 2080 fl. 36 fr.
 - c) Zimmerarbeit nebst Transport des besten Materials an Holz und Eisen 2329 fl. 42 fr.
 - d) Gypsarbeit 135 fl. 40 fr.
 - e) Schlosserarbeit 67 fl. — fr.
 - f) Schreiner- u. Glaserarbeit 22 fl. 8 fr.

2) Die Herstellung zweier weiteren neuen Tröge, und zwar: einen 28' langen, 8' 6" breiten Einlaugetrog, sowie einen 12' langen, 8' breiten Wischtrog, beide veranschlagt zu 927 fl. 16 fr. Zusammen 5779 fl. 58 fr.

Angebote können auf Uebernahme der in beiden Abtheilungen oder der nur in einer einzelnen genannten Arbeiten gerichtet sein, und sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen, sowie längstens bis Donnerstag den 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift „Kvanisir-Anstalt“ versehen, einzureichen, wofür auch bis dahin Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte zur Einsicht auf liegen.

Donaueschingen, den 13. März 1865. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. Grabenbörfer.

3.u.431. Nr. 214. Donaueschingen.

Eisenbahnbau von Donaueschingen nach Sengen.

Schwellenlieferung.

Höherm Auftrags gemäß soll der Bedarf von 4295 Stück eichenen Stößschwellen, 3490 " Zwischenschwellen, 30515 " Radelschwellen, für die Strecke von Donaueschingen bis Sengen, im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden. Die Ablieferung hat an die Kvanisir-Anstalt bei Sengen in der Weise zu geschehen, daß während des Jahres 1865, und zwar vom 1. Mai an die Hälfte des ganzen Bedarfs in 6 gleichen Monatsbeträufen beibracht, die 2te Hälfte aber ebenfalls in 6 Terminen im Jahr 1866, und zwar bis 1. September abgeliefert wird.

Zur Uebernahme Lusttragende können ihre Angebote entweder für die Lieferung des ganzen Bedarfs, oder in geeigneten Abtheilungen stellen, und sind diese längstens bis Donnerstag den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift „Schwellenlieferung“ versehen, in

